

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass Ladestationen in fußläufiger Entfernung zur Widenmayerstraße in Betrieb genommen wurden. Der Bau einer weiteren Ladesäule im Stadtbezirk 01 ist in Planung. Der Empfehlung Nr. 14-20/E 00340 wurde damit entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 00340 ist damit satzungsgemäß erledigt.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwei Ladesäulen am Partnachplatz und weitere Ladesäulen in fußläufiger Entfernung im Stadtbezirk 07 in Betrieb genommen wurden. Der Empfehlung Nr. 14-20/E 01273 wurde damit entsprochen.
4. Die Empfehlung Nr. 14-20/E 01273 ist damit satzungsgemäß erledigt.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund einer fehlenden Notwendigkeit keine Lademöglichkeit für private E-Fahrräder am Memminger Platz errichtet wird. Der Stadtrat nimmt weiter zur Kenntnis, dass eine MVG-Radstation mit konventionellen Fahrrädern am Memminger Platz in Betrieb genommen wurde und eine weitflächige Integration von Pedelecs in MVG-Radstationen nach Abschluss des Pilotprojekts „Smarter Together“ geprüft wird. Der Moosacher Bahnhof wird weiterhin als möglicher Standort für die Errichtung einer (E-)Mobilitätsstation vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung geprüft.  
Dem  
BA-Antrag Nr. 14-20/B 01967 wird damit größtenteils entsprochen.
6. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01967 ist damit satzungsgemäß erledigt.

7. Die Geschäftsleitungen privater Parkhausbetreiber wurden angeschrieben und zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge aufgerufen. Dem Antrag Nr. 14-20/A 03279 wurde damit entsprochen.
8. Der Antrag Nr. 14-20/A 03279 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.